Anlage 3: Leitfaden zur Ermittlung eines auf den OC angepassten Maßnahmenplan für den Trainingsbetrieb

Ansammlungen von Menschen sind auch nach Lockerung der behördlichen Verordnungen weiterhin restriktiv zu handhaben, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Daher sind Schutzmaßnahmen zu definieren. Diese sind Einschränkungen im Personenkreis, Veränderungen im Ablauf, Bereitstellung von Hygieneartikeln und Verhaltensregeln. **Dabei ist immer als Erstes zu eruieren welche behördlichen Vorgaben gelten. Ein OC muss geltende Verordnungen zwingend beachten und einhalten.** Es obliegt dem OC die Einhaltung durch geeignete Maßnahmen für sein Vereinsleben sicherzustellen.

Um Ihre Vereinsmaßnahmen zu definieren sollen diese mit dem Deutschen Motor Sport Bund e.V., dem Motorsportfachversband Baden-Württemberg und unseren ADAC Fachberatern erarbeitete Leitfragen unterstützen. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Organisation
Welche organisatorischen Veränderungen sind vorzunehmen? Bitte beachten Sie, dass die beschlossenen Veränderungen sich teilweise auch in der Verhaltensrichtlinie wiederfinden müssen.
Trainingsablauf und Personenkreis: (1) Grundsätzliche Regelung zur Anwesenheit auf dem Vereinsgelände treffen. (2) Inwieweit kann der Kontakt außerhalb der Trainingseinheiten auf ein Minimum reduziert werden? (3) Ist es zwingend notwendig, dass der Trainingsteilnehmer von weiteren Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) begleitet wird? Falls ja, ist zu überlegen, ob eine Beschränkung bei der Anzahl der Begleitpersonen gelten soll. In diesem Zusammenhang ist auch zu diskutieren, ob eine Notbetreuung für Geschwisterkinder im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen angeboten wird. (4) Sind Personengruppen vom Training auszuschließen, falls ja wie wird dies umgesetzt? (5) Ist der bisherige Trainingsablauf an die aktuellen Begebenheiten anzupassen? Z.B. durch Reduzierung der Gruppengröße pro Training, Anpassung der Bekleidungsvorschriften, Änderung des Trainer-Verhaltens bei Hilfestellungen, ggfs. ist die Zuweisung der Trainer zu festen Trainingsgruppen sinnvoll, um möglichst wenig Durchmischung zu erhalten und im Infektionsfall den Personenkreis schnell definieren können. (6) Ist es gegeben, dass jeder Trainingsteilnehmer über eine eigene Schutzausrüstung verfügt? Oder muss auch geliehenes Equipment zum Einsatz kommen? Falls ja, wie ist dies geregelt? (7) Teilweise gibt es in Vereinen offene Trainingszeiten, sprich z.B. das Trialgelände ist jederzeit zum Trainieren zugänglich. Kann dies aufgrund der behördlichen Regelungen so bestehen bleiben? Falls ja, welche Regelungen sind dafür zu erlassen? (8) Wie kann vermieden werden, dass Dritte dem Training beiwohnen? (9) Wer übernimmt die Verantwortung für das Training und damit auch die Sicherstellung der erarbeiteten Schutzmaßnahmen? (10) Haben Sie unter den Trainer Personen, die einer Risikogruppe angehören. Inwieweit sollten diese durch proaktive Maßnahmen seitens des Vereins geschützt werden? (11) Werden für die beteiligten Personen bei Bedarf Einmalhandschuhe oder andere Hygieneartikel bereitgestellt? Oder ist dies mitzubringen? (12) Regelung bezüglich der Bereitstellung bzw. dem Mitbringen von Getränken

Für die Behörden ist es sehr wichtig im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Daher sollte der OC geeignete Maßnahmen treffen um im Infektionsfall den Behörden die Kontaktpersonen mit den der/die Infizierte Kontakt hatte, nennen zu können:

(13) Wie stellt der Verein sicher, dass er weiß wer mit wem in Kontakt gekommen ist und dies im Bedarfsfall an die Behörden melden zu können?
(14) Ist eine Voranmeldung zum Training sinnvoll?
(15) Wie könnte eine Dokumentation vor Ort erfolgen?
(16) Ist das Führen einer erweiterten Teilnehmer-/ Anwesenheitsliste sinnvoll (ggf. mit Kontaktdaten)?

Nutzung der Sportanlage:

(1) Dürfen Umkleidekabinen oder ähnliche Einrichtungen genutzt werden? Fall nicht, welche Regelungen sind einzuführen?
(2) Ist der Aufenthalt in vereinseigenen Gebäuden gestattet? Falls, ja, gibt es Einschränkungen?
(3) Ist der Zutritt zu den sanitären Anlagen gestattet? Wenn ja, welche Verhaltensrichtlinien sind hier zu definieren und Hygieneartikel bereit zu stellen.
(4) Eine Infektion kann auch durch die Übertragung des Virus auf Oberflächen erfolgen. Welche Oberflächen gibt es? Wer kommt mit welchen Oberflächen in Berührung? Können alle genutzten Bereiche und Oberflächen (z.B. Handläufe, Türgriffe, sanitäre Anlagen) nach den Trainingseinheiten gereinigt werden? Welche Hygieneartikel werden durch den Verein bereitgestellt? Welche Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden benötigt? Bitte hier auch an Sicherheitsdatenblätter denken, die über die korrekte Verwendung informieren. Wer übernimmt diese Aufgaben?
(5) Für Arbeiten am Fahrzeug im Vorstart oder Wechselzone ist auf ausreichenden Abstand zu achten (z. B. durch Markierung von Stellflächen).
(6) Falls ein Fahrerlager vorgesehen ist:
    a. Zuweisung von Flächen für Zelte / Fahrzeuge durch eine Organisationsperson mit ausreichendem Abstand zur Vermeidung des Kontakts zwischen den unterschiedlichen Trainingsteilnehmer
    b. Abgrenzung und Beschilderung des Geländes, falls notwendig mit zusätzlichen Zugangskontrollen

Anreise

(1) Bei der Anreise zur Veranstaltung sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften (außerhalb von in einem Haushalt lebenden Personen) verzichtet werden.
(2) Ist es erforderlich gestaffelte Zeitfenster festzulegen, um Anreisestaus zu vermeiden?

Kommunikation:

(1) Alle Beteiligten sollten über Besonderheiten im Ablauf der Trainings möglichst bereits vorab informiert werden. Wie werden die Verhaltensrichtlinie(n) kommuniziert?
(2) Trainer und Teilnehmer und alle weiteren mit dem Training befassten Personen sollten über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt werden. Dazu gehörten zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing und Husten- und Niesetikette. Diese Informationen im Vorfeld der geplanten Trainingseinheiten verbreitet werden[1].
(3) Anbringen von Hinweisen zu den geltenden Hygieneregeln (Berührungen vermeiden, In Armbeuge husten/niesen, nicht ins Gesicht fassen, Hände regelmäßig waschen, Desinfektionsmittel nutzen, bei Krankheit zuhause bleiben)

[1] Merkblätter und Empfehlungen gibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html. Infografiken als Vorlage für Aushänge können unter https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html heruntergeladen werden.

Verhaltensrichtlinie(n)	
Welche Verhaltensrichtlinien (Abstandsregelungen, Anwesenheiten, Maskenpflicht,…) geben Sie ihren Vereinsmitgliedern? Sollten zu allgemeinen Verhaltensrichtlinien auch gruppenspezifische Regelungen (Teilnehmer, Begleitpersonen, Trainer) definiert werden? Verhaltensrichtlinien sind immer zu KOMMUNIZIEREN, nur dann können sie auch eingehalten werden. Bitte machen Sie sich daher auch Gedanken wie Sie ihre Mitglieder erreichen (Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände, Internetseite, per Mail, Newsletter,…)	
Allgemeine Verhaltensregeln:	(1) Gibt es eine Maskenpflicht? (2) Welche Abstandsregelungen geben Sie vor? (3) Gibt es besondere Empfehlungen zu Personen, die Risikogruppen angehören? (4) Wie soll man sich bei gesundheitlichen Beschwerden und Symptomen verhalten? Ist eine Teilnahme am Training erlaubt? (5) Welche Hygienemaßnahmen sind einzuhalten? (6) Ab wann und wie lange nach dem Training ist der Aufenthalt auf dem Trainings-/ Vereinsgelände gestattet? (7) Dürfen Personen, die sich im Ausland aufgehalten haben, sofort wieder am Training teilnehmen?
Zusätzliche Regelungen für Trainingsteilnehmer (Fahrer, Trainer)	1) Welche Bekleidungsvorschriften gelten für die Trainingsteilnehmer, unabhängig der sportartspezifischen Schutzbekleidung während des gesamten Trainingszeitraums? 2) Für Trainer und Teilnehmer etc. sollte das Tragen einer Mund-Nasen-Maske oder eines höherwertigen Schutzes auf dem Veranstaltungsgelände obligatorisch sein. 3) Wie ist während des Trainings mit Schutzbekleidung der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Trainingsteilnehmer einzuhalten? Welche Verhaltensregeln geben Sie vor? 4) Kommen die Teilnehmer bereits in ihrer Sportkleidung?
Zusätzliche Regelungen für Familienmitglieder/Begleitpersonen	1) Wie verhalten sich die anwesenden Begleitpersonen während des Trainings? 2) Oft werden sie als Helfer eingesetzt. Wie ist hier der Kontakt zu regeln? 3) Welche Bekleidungsvorschriften gelten für Begleitpersonen?